

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen

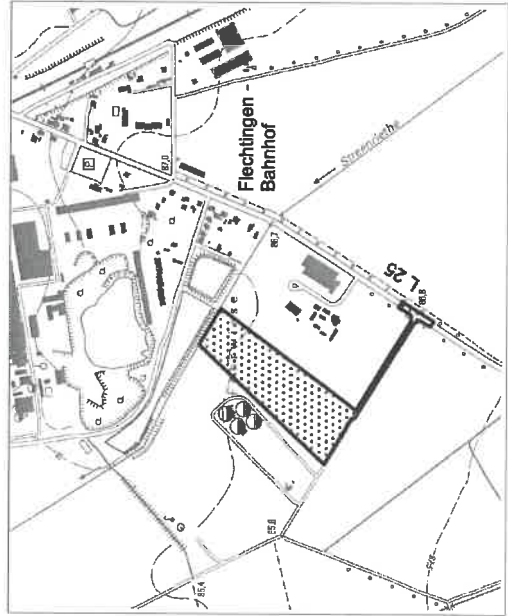
Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen" Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat mit Beschluss vom 17.09.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen" Gemeinde Flechtingen als **Satzung** beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 "Gewerbegebiet Kneilwiese - Baulogistik, Bahnhof Flechtingen" Gemeinde Flechtingen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 15, 39345 Flechtingen (Bauamt - Bauleitplanung) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lage in der Gemeinde

ITK10 11/2015 |
I.Vern.Ceol.SA
(www.kerningeb.sachs
gand.sachsen)
A 16-11/108/2010

Flechtingen, den 29.09.2020

Krümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen OT Bahnhof	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Behnsdorf	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei
OT Belsdorf	3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Böddensell	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Flechtingen	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr
OT Hasselburg	6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
OT Lemsell	7. Lindenplatz 13
OT Hilgesdorf	8. Zur Speitze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)
	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
	10. Bülsinger Straße 5, Bushaltestelle
	11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 29.09.2020

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 01.10.2020
ausgehängt am:

abzunehmen am: 16.10.2020
abgenommen am:.....

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:



Krümmling
Bürgermeister

Unterschrift:

Unterschrift:

Siegel

Krümmling
Bürgermeister